

NKHR-Umstellung zum 01.01.2018

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Winnenden

GR-Sitzung am 01.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1. NKHR-Umstellung zum 01.01.2018
2. Warum muss die Stadt Winnenden eine Bilanz aufstellen?
3. Wann muss die Stadt Winnenden eine Bilanz aufstellen?
4. Wie wurden die Bilanzpositionen ermittelt bzw. bewertet?
5. Wahlrechte bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz
6. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen
 - 7.1. Aktiva
 - 7.2. Passiva
8. Was passiert nach dem Beschluss des Gemeinderates mit der Eröffnungsbilanz?

1. NKHR-Umstellung zum 01.01.2018

- Am 08.04.2014 wird im Gemeinderat die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) kommuniziert und damit das NKHR-Umstellungsprojekt gestartet.
- Ziel des Projekts ist die Einführung des doppelten Rechnungswesens mit Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung.
- In der GR-Sitzung vom 24.03.2015 wird der Grundsatzbeschluss gefasst, das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Winnenden zum 01.01.2018 auf das NKHR umzustellen.
- Der NKHR-Lenkungsausschuss, bestehend aus Verwaltungsspitze, Hauptamt, Rechnungsprüfungsamt und Stadtkämmerei, ist das Entscheidungs- und Lenkungsorgan bei diesem Projekt.

1. NKHR-Umstellung zum 01.01.2018

- Seit 2005 sind einige Mitarbeiter der Stadtkämmerei mit der Aufbereitung und Erstellung der relevanten Unterlagen und Dokumente für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz beschäftigt.
- Das Rechnungsprüfungsamt ist seit Beginn des Projekts mit der begleitenden Prüfung tätig.
- Für die Aufbereitung von Unterlagen und für fachspezifische Auswertungen sind weitere Fachämter (z.B. Stadtbauamt, Stadtentwicklungsamt, Hauptamt) in das Projekt Eröffnungsbilanz involviert.
- Der erste doppische Haushaltsplan 2018 mit der neuen Haushaltsstruktur (11 Teilhaushalte) wird am 12.12.2017 im Gemeinderat beschlossen.
- Am 01.12.2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeckerBüttnerHeld (BBH) beauftragt, die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 durchzuführen.
- Die Erstellung der Eröffnungsbilanz findet unter enger Zusammenarbeit zwischen der Stadtkämmerei, dem Rechnungsprüfungsamt und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH statt.

2. Warum muss die Stadt Winnenden eine Bilanz aufstellen?

- Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das **kommunale Vermögen** und die **Schulden** umfassend zum Umstellungszeitpunkt darstellt.
- **Generell gilt:** Das Vermögen ist in einer **Vermögensübersicht (Bilanz)** nach § 55 Abs. 1 GemHVO aufzulisten, in der der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die **Auflösungen und Abschreibungen** darzustellen sind.

3. Wann muss die Stadt Winnenden eine Bilanz aufstellen?

- **Einmalig** zum Stand 01.01.2018 ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und vom GR festzustellen.
- **Es sind keine Plan-Bilanzen aufzustellen!**
- Im Rahmen der **künftigen Jahresabschlüsse** ist die Bilanz / Vermögensrechnung darzustellen, in welcher die Aktiva und die Passiva aufgelistet werden.

4. Wie wurden die Bilanzpositionen ermittelt bzw. bewertet?

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

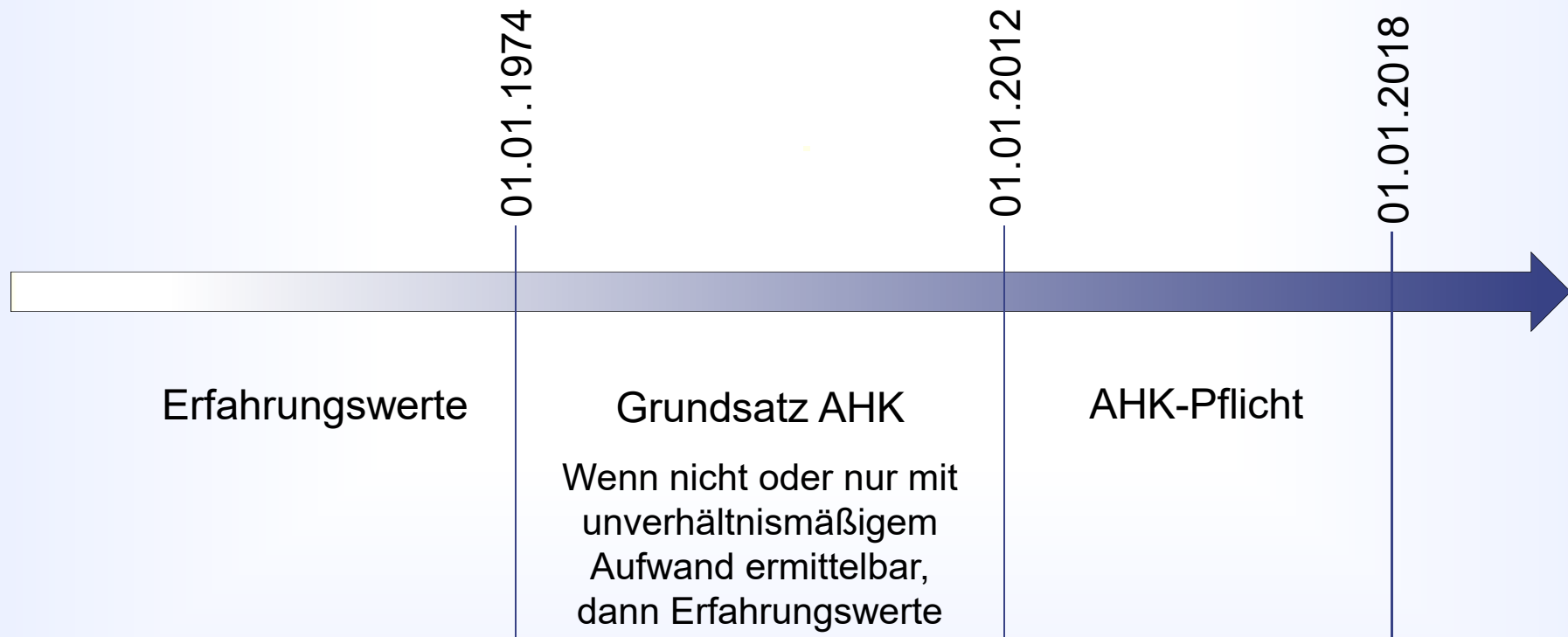
- Grundsatz der Bilanzierungsfähigkeit
- Grundsatz der Einzelbewertung
- Wirklichkeitstreue Bewertung
- Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Bewertungsvereinfachung



4. Wie wurden die Bilanzpositionen ermittelt bzw. bewertet?

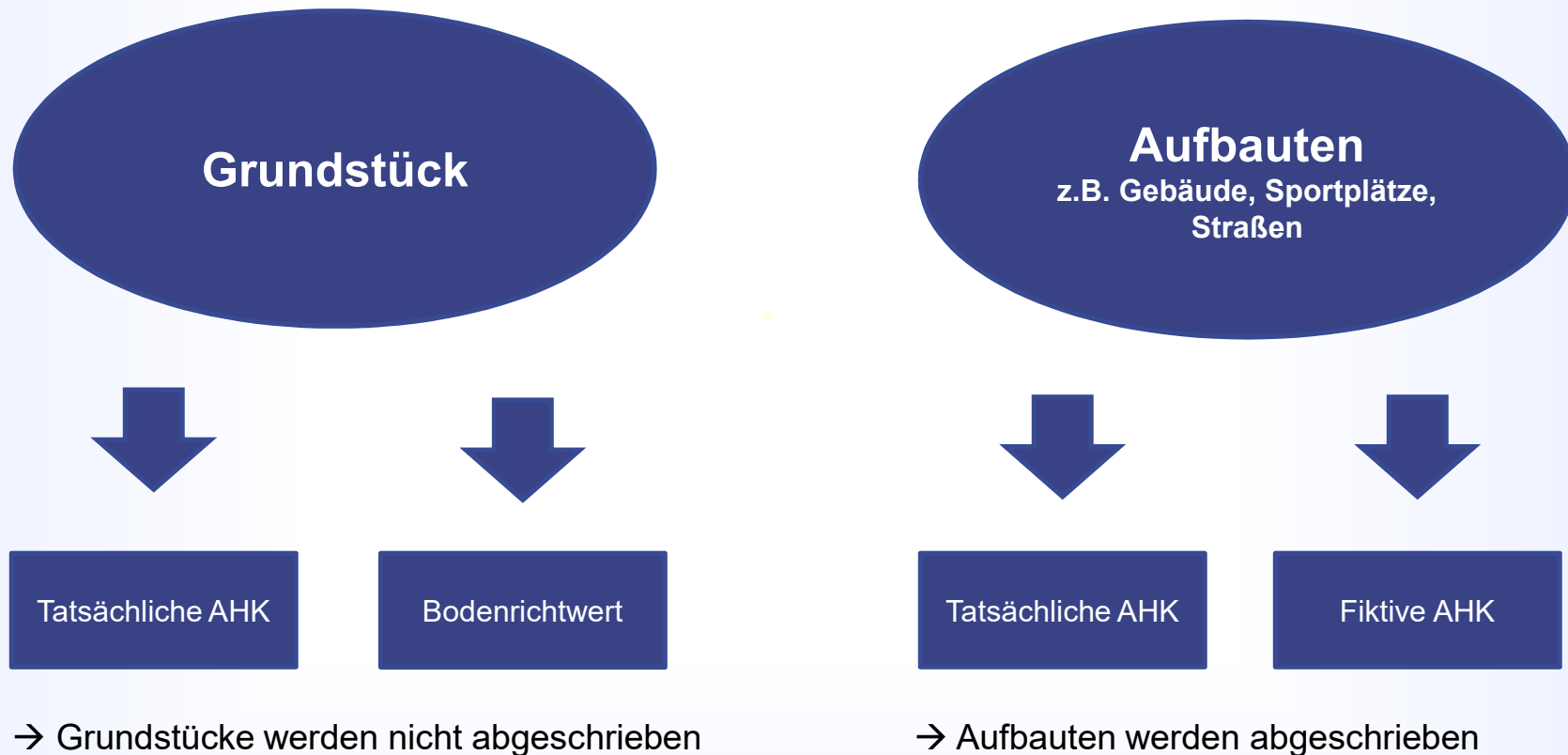
Vereinfachungsregeln nach § 62 GemHVO

Grundsätze der Vereinfachungsregelungen



4. Wie wurden die Bilanzpositionen ermittelt bzw. bewertet?

Vorgehensweise bei allen Bilanzpositionen des Anlagevermögens:



5. Wahlrechte bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Aufstellung und Feststellung der Eröffnungsbilanz hat der Gesetzgeber über den Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie über die Vereinfachungsregeln hinaus, die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Bilanzpositionen ein **Wahlrecht** auszuüben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 nach §§ 62 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO beschlossen,

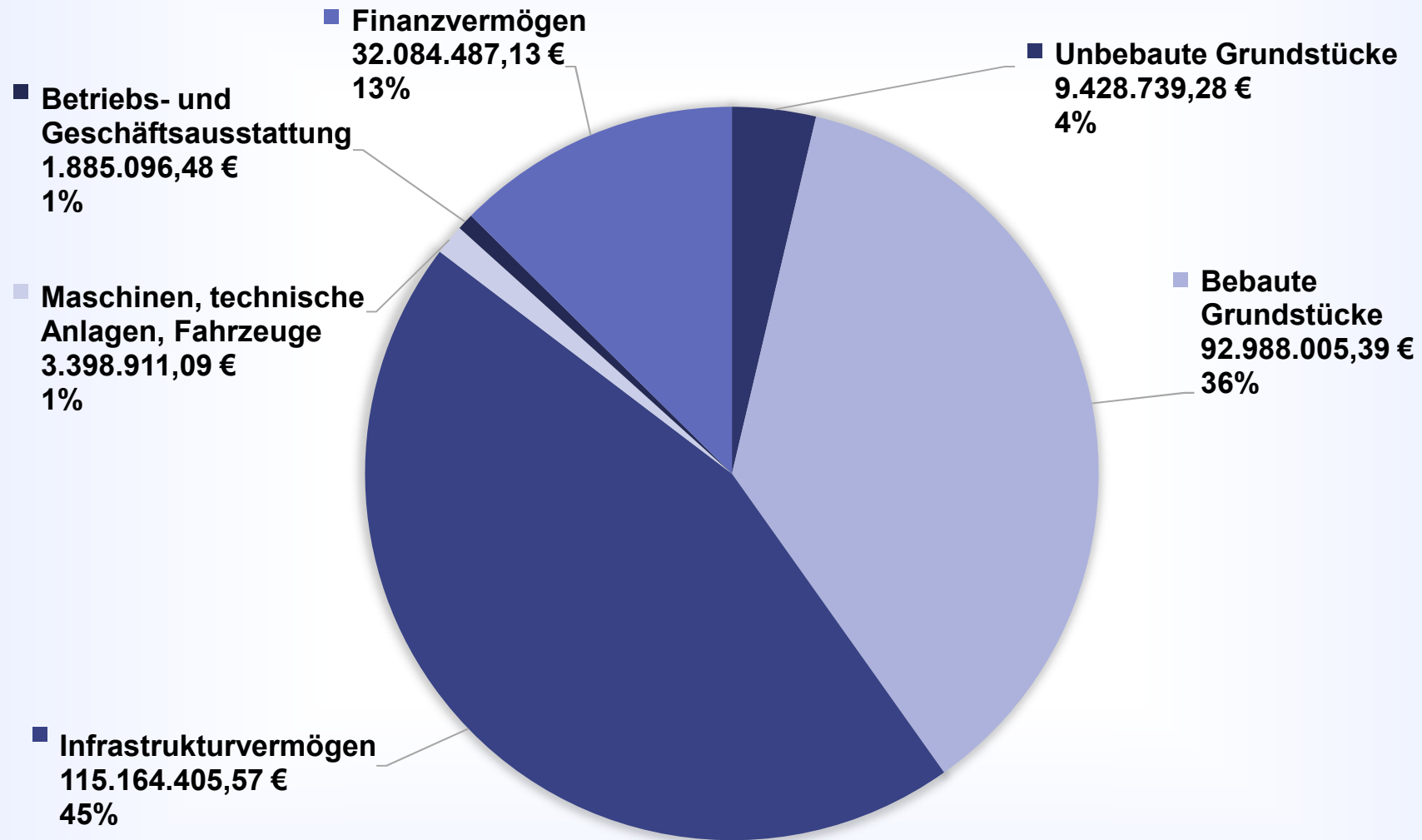
- das Wahlrecht bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz anzuwenden und auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse zu verzichten.
- das Wahlrecht nicht im Bereich der Abwasserbeseitigung anzuwenden.

Es wird auf die Vorlage 047/2020 verwiesen.

6. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 (Stand 01/2022)

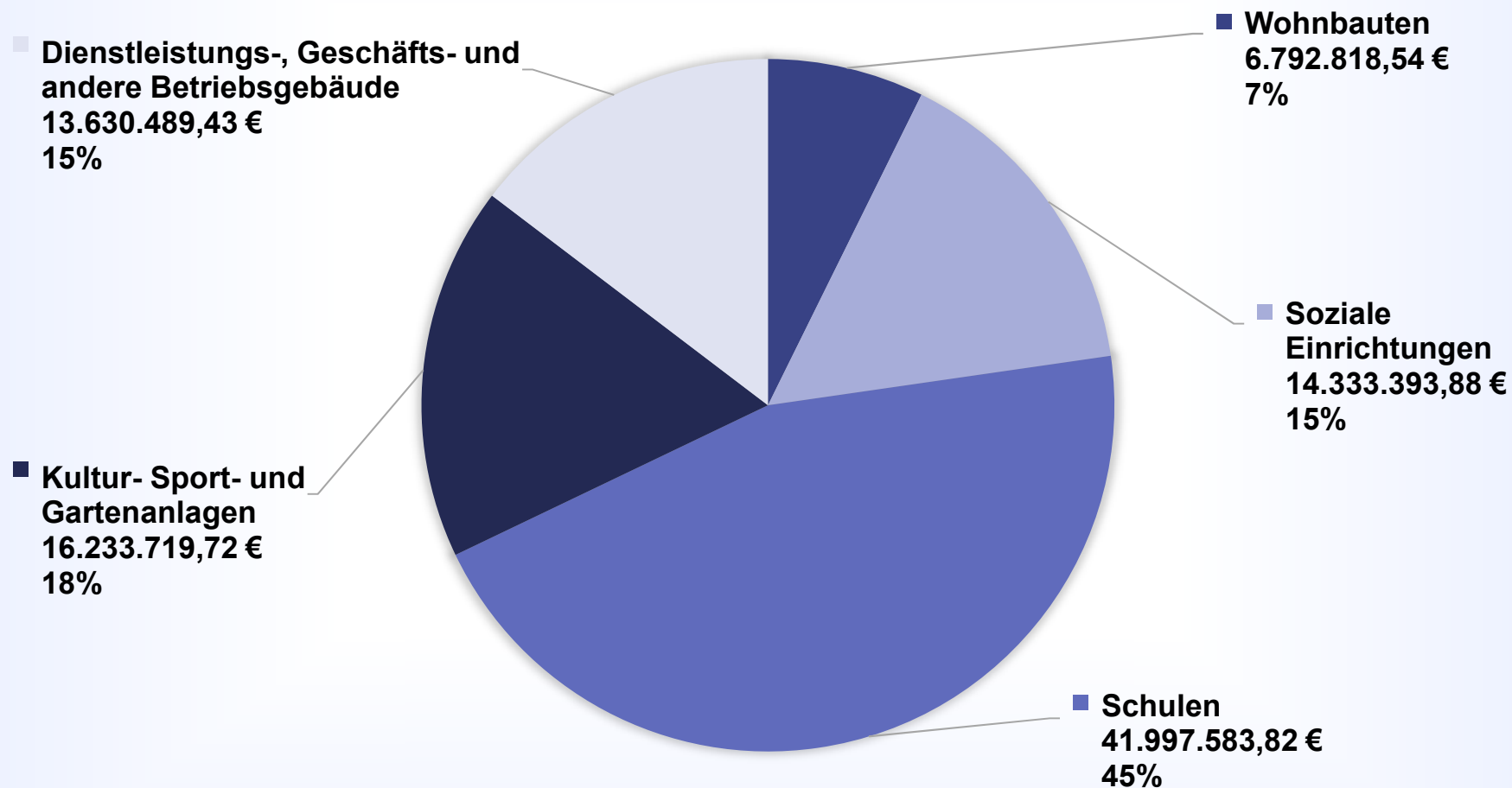
Aktiva		in €	Passiva		in €
1.	Vermögen		1.	Eigenkapital	195.856.725,75
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	149.298,05	2.	Sonderposten	56.509.172,38
1.2	Sachvermögen	224.057.153,92	2.1	Investitionszuweisungen	23.836.175,93
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	9.428.739,28	2.2	Investitionsbeiträge	24.152.927,74
1.2.2	Bebaute Grundstücke <i>davon Hinger-Stiftung 643.853,76</i>	92.988.005,39	2.3	Sonstiges	8.520.068,71
1.2.3	Infrastrukturvermögen	115.164.405,57	3.	Rückstellungen	860.126,71
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	227,30	4.	Verbindlichkeiten	201.929,86
1.2.5	Kunst	415.559,79	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.988.540,93
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.398.911,09			
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.885.096,48			
1.2.8	Vorräte	69.212,56			
1.2.9	Anlagen im Bau, Anzahlungen	706.996,46			
1.3	Finanzvermögen	32.084.487,13			
2.	Abgrenzungsposten	1.125.556,53			
Summe		257.416.495,63	Summe		257.416.495,63

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen - Aktiva



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke - Gebäude

Gliederung

1. Grund und Boden
2. Anschaffungs- und Herstellungskosten
3. Versicherungswertverfahren

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke - Gebäude

Bewertung von Grundstücken

Anschaffungs-
und
Herstellungskosten

(Kaufpreis und Nebenkosten z.B.
Notarkosten, Grunderwerbssteuer)

oder

Bodenrichtwerte
(zum Anschaffungsjahr)
x
Quadratmeter

→ Grundstücke werden nicht abgeschrieben

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke - Gebäude

Bewertung des Rathauses mit dem Versicherungswertverfahren



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke - Gebäude

1. Schritt: Jahr der Indizierung

- Gebäude **bis 31.12.1974** angeschafft oder hergestellt
→ Versicherungswertverfahren (über Gebäudeversicherungswert aus 1914)
- Gebäude **von 01.01.1975 bis 31.12.2017** angeschafft oder hergestellt
→ AHK bei verhältnismäßigem Aufwand oder
→ Versicherungswertverfahren
- Gebäude **ab 01.01.2018** angeschafft oder hergestellt
→ Bewertung mit AHK

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke - Gebäude

2. Schritt: Ermittlung historische Anschaffungs- und Herstellungskosten

- Gebäudeversicherungswert

$$\frac{\text{Versicherungswert 1914} \times \text{Index Herstellungsjahr}}{100}$$

- Baujahr: 1986 (Beispiel Rathaus)
- Nutzungsdauer: 50 Jahre (Beispiel Rathaus)
- Gebäudeversicherungswert:

$$\frac{1.184.000 \text{ DM} \times 1.422,60 \text{ DM}}{100} = 16.843.584 \text{ DM} = 8.611.987,75 \text{ €}$$

Link zu:

(DM/1,95583)

[Indextabelle für Gebäudeversicherungsumrechnung, Leitfaden S. 105](#)

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke - Gebäude

3. Schritt: Berechnung der kumulierten Abschreibung

Afa pro Jahr = Historische AHK / Gesamtnutzungsdauer	X	Bisherige Nutzung	=	Kumulierte AfA
172.239,76 € = 8.611.987,75 € / 50	X	32 Jahre	=	5.511.672,32 €

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke - Gebäude

4. Schritt: Ermittlung des Restbuchwertes

Historische
AHK

-

Kumulierte
AfA

=

Restbuchwert

8.611.987,75 €

-

5.511.672,32 €

=

3.100.315,43 €

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke - Gebäude

Anschaffungs-
und
Herstellungskosten

und

Versicherungswert-
verfahren



- Vorrangige Bewertungsmethode
- Exakte Darstellung der Kosten



- Vereinfachte Bewertungsmethode
- Geringerer Personal- und Zeitaufwand

3.100.315,43 €

Von ca. 180 Gebäuden wurden

- 45% mit dem Versicherungswertverfahren
- 55% mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Bebaute Grundstücke

Aktiva		in €	Passiva		in €
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			2. Sonderposten		
1.2 Sachvermögen			2.1 Investitionszuweisungen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke			2.2 Investitionsbeiträge		
1.2.2 Bebaute Grundstücke		92.988.005,39	2.3 Sonstiges		
davon Hinger-Stiftung 643.853,76			3. Rückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
1.2.5 Kunst					
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge					
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
1.2.8 Vorräte					
1.2.9 Anlagen im Bau, Anzahlungen					
1.3 Finanzvermögen					
2. Rechnungsabgrenzung					
Summe			Summe		

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen Infrastrukturvermögen



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Infrastrukturvermögen - Straßen, Wege, befestigte Feldwege

Allgemeines

Die Firma GSA (Gesellschaft für Straßenanalyse mbH) hat den aktuellen Bestand der Straßen, Wege und befestigten Feldwege in Winnenden erfasst (TA vom 20.02.2018, Vorlage 042/2018). Die Straßen wurden in Abschnitte sogenannte Knotenpunkte eingeteilt und dadurch bewertet (Knoten- und Kantenmodell).

Bewertung

1. Grund und Boden
2. Straßenaufbau
 - Straßenkörper
 - einfaches Straßenzubehör



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Infrastrukturvermögen - Straßen, Wege, befestigte Feldwege

1. Bewertung von Grund und Boden

- Grundsatz: Anschaffungs- und Herstellungskosten
- „Nach § 62 Abs. 4 GemHVO können auch örtliche Durchschnittswerte zum Bewertungszeitpunkt angesetzt werden.“
- Berechnung (Formel)

$\text{Flurstück m}^2 \times \text{Erfahrungswert zum 31.12.2014 €/m}^2 = \text{Wert in €}$

Beispiel:

$520 \text{ m}^2 \times 2,40 \text{ €/m}^2 = 1.248,00 \text{ €}$

Hertmannsweiler, Bruckwiesenstraße, (Flurstück 2584/0)



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Infrastrukturvermögen - Straßen, Wege, befestigte Feldwege

2. Bewertung des Straßenaufbaus – Straßenkörper

Einteilung der Straßen in Straßenarten und Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer

Straßenart	Straßentyp	Nutzungs- dauer	m ² -Durchschnitts- preise (€/m ²)
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraße	50 Jahre	106,00
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Haupterschließungsstraße, Industriestraße	50 Jahre	96,00
Straßenart III	Fußgängerzone, Gemeindeverbindungsstraße	50 Jahre	87,00
Straßenart IV	Wohnstraße, Parkplatz, Geh- und Radweg, Fußweg, asphaltierte, betonierte Feldwege	60 Jahre	81,00
Straßenart V	nicht asphaltierte, betonierte Feldwege	20 Jahre	23,00

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Infrastrukturvermögen - Straßen, Wege, befestigte Feldwege

2. Bewertung des Straßenaufbaus – Straßenkörper

- Grundsatz: Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Nach § 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO können bei der Bewertung von Straßen Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf Grundlage örtlicher Durchschnittswerte ermittelt werden.
- Die Kosten für Straßenbegleitgrün, Böschungen, Leitpfosten, Beschilderung, Verkehrsinseln sind über den Pauschalsatz einbezogen.
- Rückindizierung des Erfahrungswerts auf das jeweilige Herstellungsjahr (Basis 1996 aufgrund Empfehlung des Bilanzierungsleitfadens für Baden-Württemberg)
- Berechnung (Formel):

$$\frac{\text{m}^2\text{-Durchschnittspreis} \times \text{Fläche} \times \text{Baupreisindex Herstellungsjahr}}{\text{Baupreisindex 1996}}$$

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Infrastrukturvermögen

Aktiva		in €	Passiva		in €
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			2. Sonderposten		
1.2 Sachvermögen			2.1 Investitionszuweisungen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke			2.2 Investitionsbeiträge		
1.2.2 Bebaute Grundstücke			2.3 Sonstiges		
<i>davon Hinger-Stiftung</i>			3. Rückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		115.164.405,57	4. Verbindlichkeiten		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
1.2.5 Kunst					
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge					
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
1.2.8 Vorräte					
1.2.9 Anlagen im Bau, Anzahlungen					
1.3 Finanzvermögen					
2. Rechnungsabgrenzung					
Summe			Summe		

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bewegliches Anlagevermögen

Maschinen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzierungsmatrix regelt Aufnahme in die Eröffnungsbilanz (EÖB)

- Relevante Kriterien: AHK, Restbuchwert zum 01.01.2018, Anschaffungszeitpunkt
- AHK kleiner als 800,00 € → keine Aufnahme in EÖB
(Anschaffungszeitpunkt und Restbuchwert sind dann nicht relevant)
- AHK größer/gleich 800,00 € → Betrachtung von Restbuchwert und Anschaffungszeitpunkt
- Keine Anwendung der Kriterien bei kostenrechnenden Einrichtungen
(z.B. Kindertagesstätten, Abwasserbeseitigung, Freiwillige Feuerwehr)

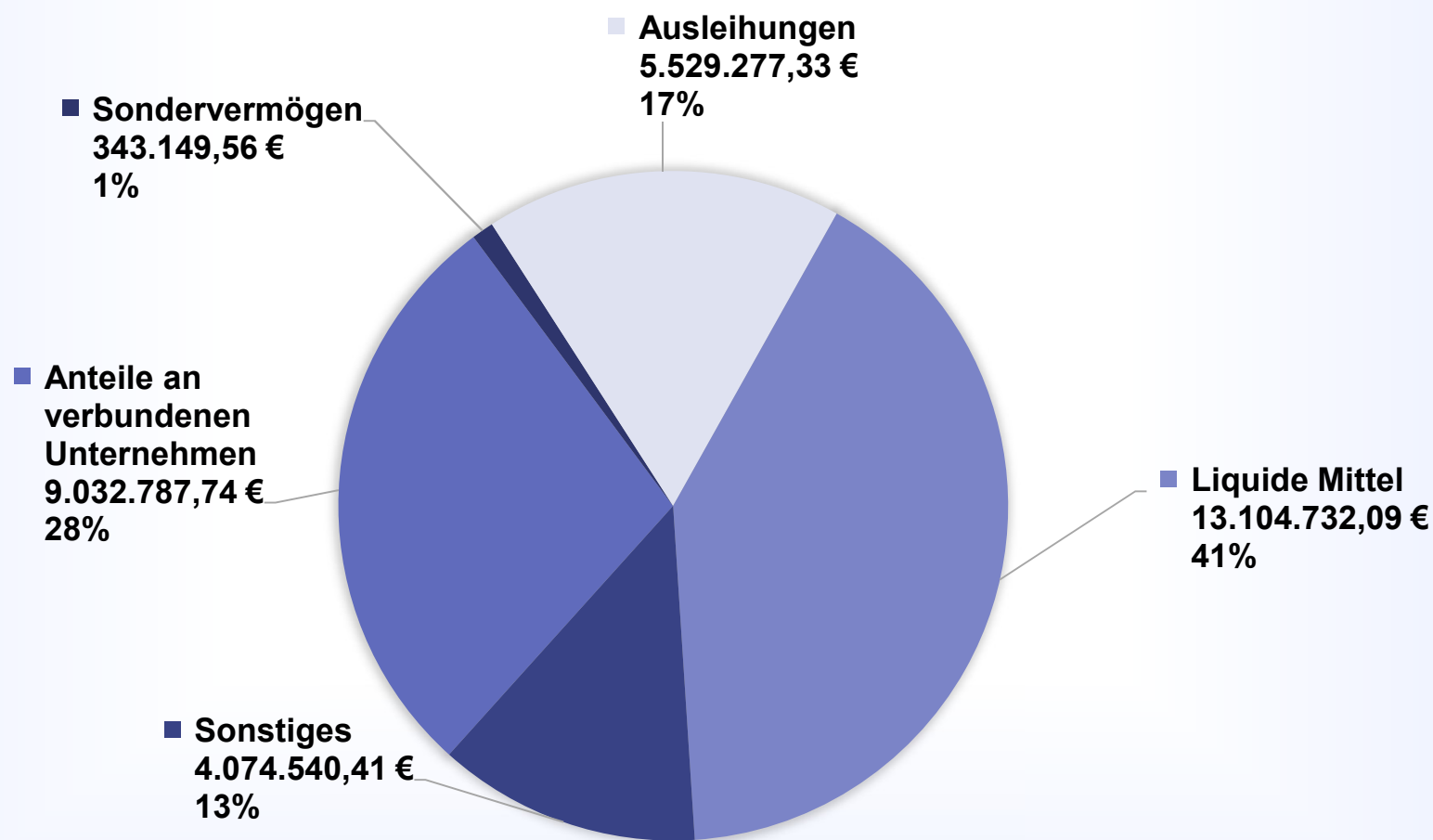
7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aktiva		in €	Passiva		in €
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			2. Sonderposten		
1.2 Sachvermögen			2.1 Investitionszuweisungen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke			2.2 Investitionsbeiträge		
1.2.2 Bebaute Grundstücke			2.3 Sonstiges		
<i>davon Hinger-Stiftung</i>			3. Rückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
1.2.5 Kunst					
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		3.398.911,09			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.885.096,48			
1.2.8 Vorräte					
1.2.9 Anlagen im Bau, Anzahlungen					
1.3 Finanzvermögen					
2. Rechnungsabgrenzung					
Summe			Summe		

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Finanzvermögen



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Finanzvermögen - Anteile an verb. Unternehmen und Beteiligungen

Beteiligungen (z.B. Zweckverband Abwasserklärverband Buchenbachtal, Stadtwerke Winnenden GmbH)

Bewertung mit den Anschaffungskosten (Bareinlage oder Sacheinlage)

oder

wenn die Ermittlung der AK mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist, wird das anteilige Eigenkapital angesetzt (nach § 62 Abs. 5 Gem HVO).

Das anteilige EK besteht aus festgesetztem Kapital (Grundkapital, Stammkapital, Basiskapital) und eingebrachten Rücklagen.

→ eine Abschreibung erfolgt nicht



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Finanzvermögen - Ausleihungen

Ausleihungen stellen finanzielle Forderungen dar
(z.B. Darlehen, Hypotheken und Grund- und Rentenschulden)

Die Stadt Winnenden hat 2 Darlehen über 1,1 Mio. € und
3,7 Mio. € an die Stadtwerke Winnenden GmbH vergeben.

Genossenschaftsanteile sind ebenfalls Ausleihungen
(z.B. Baugenossenschaft Winnenden eG)

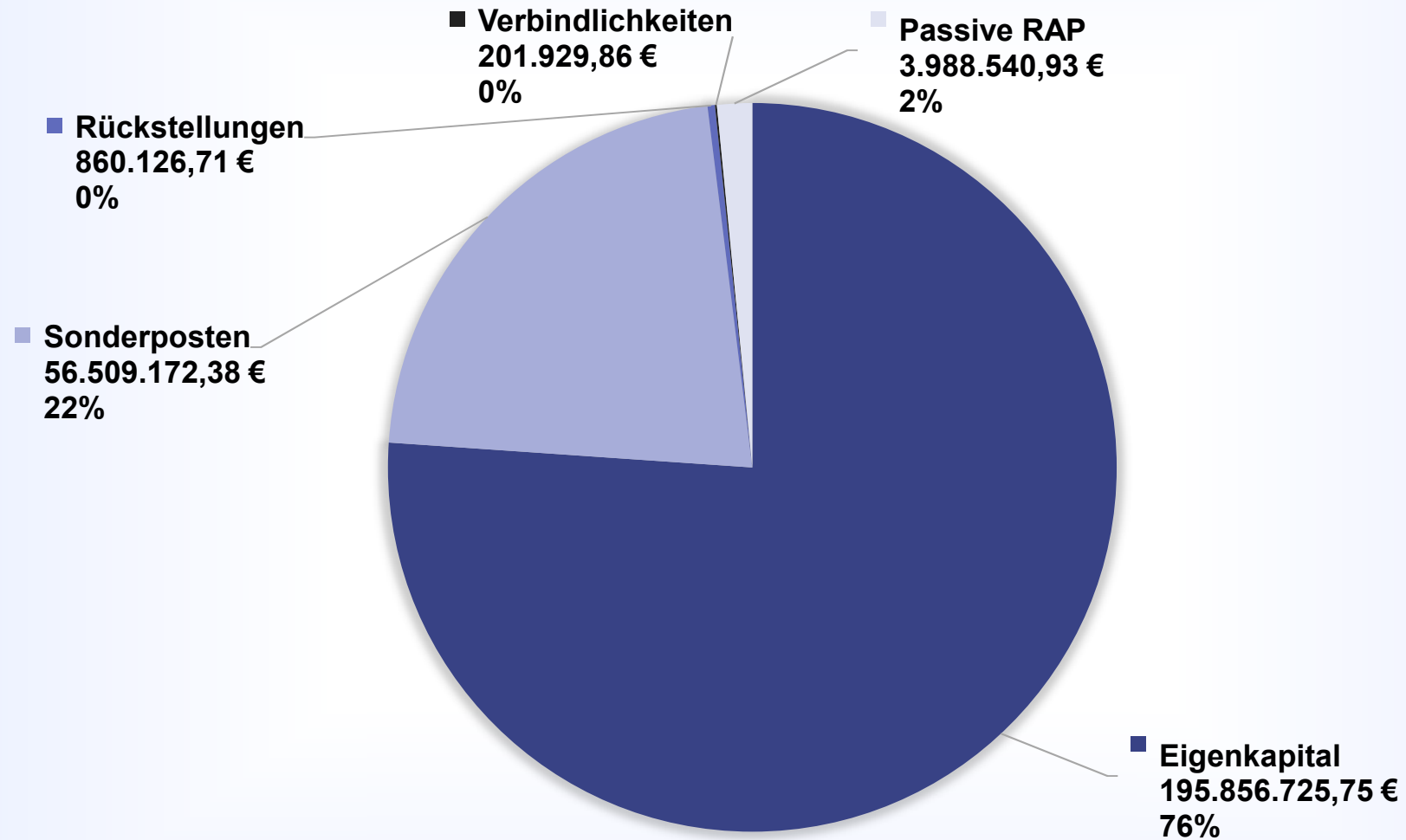
→ Bewertung mit Anschaffungskosten

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

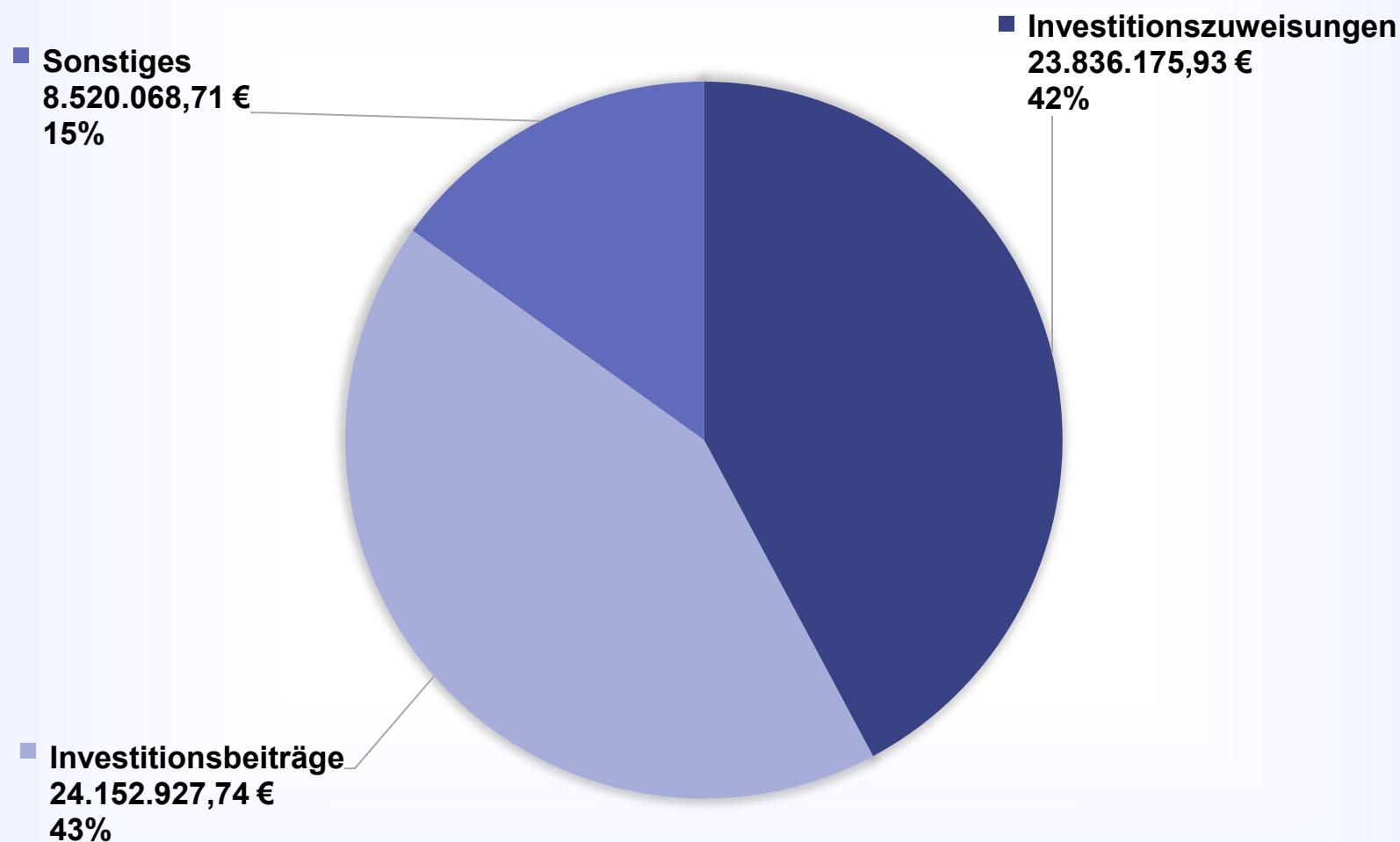
Finanzvermögen

Aktiva		in €	Passiva		in €
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			2. Sonderposten		
1.2 Sachvermögen			2.1 Investitionszuweisungen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke			2.2 Investitionsbeiträge		
1.2.2 Bebaute Grundstücke			2.3 Sonstiges		
<i>davon Hinger-Stiftung</i>			3. Rückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
1.2.5 Kunst					
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge					
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
1.2.8 Vorräte					
1.2.9 Anlagen im Bau, Anzahlungen					
1.3 Finanzvermögen		32.084.487,13			
2. Rechnungsabgrenzung					
Summe			Summe		

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen - Passiva



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen Sonderposten



7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Sonderposten

- Weder Eigen- noch Fremdkapital
- Deckungsmittel von Dritten für Investitionen, ohne Rückzahlungsverpflichtung
- Ertragswirksame Auflösung analog zum finanzierten Anlagegut (§ 40 Abs. 4 GemHVO)

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Sonderposten – Erhaltene Investitionszuweisungen

Sanierungsgebiete

- Investitionszuwendungen für im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen geschaffener Anlagegüter (Grundstücke, Erschließungsmaßnahmen, Gebäude)
- Passivierung als Sonderposten
- Ertragswirksame Auflösung analog zum Anlagegut

Sanierungsgebiet	Beginn	Abrechnung	Bewertung
Stadtmitte I	1979	2001	Komplett mit Erfahrungswert
Innenstadt II	1988	2010	Komplett mit Erfahrungswert
Ortsmitte Birkmannsweiler	2006	2020	Herstellung Anlagegut / Auszahlung Zuschuss. Bis 31.12.2011: Erfahrungswert Ab 01.01.2012: AHK
Ehemalige Ortsdurchfahrt der B14	2012	offen	AHK

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Sonderposten – Erhaltene Investitionsbeiträge

Erschließungsbeiträge

- Finanzierung von Vermögensgegenständen (z.B. Straßengrundstück, Straßenbeleuchtung, Straßenkörper)
- Ertragswirksame Auflösung erfolgt mit Inbetriebnahme und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes (§ 40 Abs. 4 GemHVO)
- Im Zeitraum **2012-2017** wurden AHK angesetzt
- **Vor 2012** erfolgt die Bewertung mithilfe von Erfahrungswerten:
 - Ermittlung erschließungsbeitragspflichtiger Straßen (Betrachtung als 1 Vermögensgegenstand, keine Unterscheidung in Straßenkörper, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün)
 - Bildung Sonderposten in Höhe von 90 % der AHK

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen

Sonderposten - Sonstige

Allgemein

- Unentgeltlicher Zugang aus Schenkung, Spende
- Bildung Sonderposten analog Wert des Vermögensgegenstandes

Umlegung

- Unentgeltlicher Zugang von Grundstücken aus Umlegung
- Bewertung über Erfahrungswert
- Bildung Sonderposten in Höhe des Grundstückwertes abzgl. Wert der selbst eingebrachten Flächen

Erschließungsverträge

- Sonderposten in Höhe von 100 % AHK für Erschließungsanlagen und Grundstücke

7. Erläuterungen der einzelnen Bilanz-Positionen Sonderposten

Aktiva		in €	Passiva		in €
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			2. Sonderposten		56.509.172,38
1.2 Sachvermögen			2.1 Investitionszuweisungen		23.836.175,93
1.2.1 Unbebaute Grundstücke			2.2 Investitionsbeiträge		24.152.927,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke			2.3 Sonstiges		8.520.068,71
<i>davon Hinger-Stiftung</i>			3. Rückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
1.2.5 Kunst					
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge					
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung					
1.2.8 Vorräte					
1.2.9 Anlagen im Bau, Anzahlungen					
1.3 Finanzvermögen					
2. Rechnungsabgrenzung					
Summe			Summe		

8. Was passiert nach dem Beschluss des Gemeinderates mit der Eröffnungsbilanz?

- Die Eröffnungsbilanz soll innerhalb von sechs Monaten vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.
- Die Werte der Eröffnungsbilanz können letztmals im dritten Jahresabschluss, der auf die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfanstalt folgt, ergebnisneutral berichtigt werden. Vorherige Jahresabschlüsse, die auf Basis falscher Eröffnungsbilanzwerte erstellt wurden, sind nicht zu berichtigen.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**